



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. III. Extractus Relationis.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Majus.

widriger, und in viel Wege unbilligen ohnerträglichen Conditionen empfangen, und ohne Recompens, zeitlich und ewigen Schaden, an Haab und Guth, Land und Leut, Ehr und Religion leiden, und sub prætextu Pacis ohnschuldig übertragen, ihr eigenes Unglück erst gleichsam mit einem Tribut erkauffen, oder für andere, damit sie des Friedens wohl empfinden und genießen mögen, bezahlen solten. Viele haben die Reichs- und Krieges-Contribuciones entrichtet, andere verbleiben noch ein merckliches hinterstellig; theils seynd mit und samt ihren Untertanen von Haus und Hoff verjaget, vertrieben, durch Plünderung, Brand und Verbdung um alles kommen, und haben auf der Welt kein Mittel, Geld aufzubringen; Von denen wohl kan gesagt werden, quod inanis sit actio, quam debitoris excludit inopia. Rebus ita se habentibus und bey dem erbärmlichen Zustand vorbenanter Städte, ist in Mangel der Instruction bey diesem puncto Satisfactionis, keine endliche Meynung und Resolution zu fassen, denen Ihre Nothdurfft, Erklärung und ohnverbündliche freye Hand auf andere Zeit vorbehalten wird.

1648.
Majus.

So viel die Autonomiam in Kayserlicher Majestät Erb-Landen anlanget, erachten Eingangs gefestete Freye des Heiligen Reichs Städte nicht billig zu seyn, daß Ihre Majestät vorgegriffen, oder darinnen Maas und Ordnung vorgeschrieben werden solle, wie dann bey gegenwärtigen Friedens-Tractaten man sich mehrmahlen vernehmen lassen, daß keiner den andern von seinen Land und Leuten Recht und Gerechtigkeiten hinweg voriren könne, dessen sich obige Reichs-Städte samt und sonders gegen ihnen von andern Ständischen gleichfalls zu versehen und vor sich zu bedienen haben, wie dann ohne das in dem Projecto Pacis keine Reflexion auf das Böhmische hieher ganz nicht gehöriges Unwesen, und dessen Ursprung und Mocus zu machen; müßten auch dannenhero und aus verschiedenen Ursachen dafür halten, daß man sich in diese Sache, wegen der dabey Interessirten, dem Hause Oesterreich unterworfenen Personen und Güter, weder mit Intercession noch in andere Wege zu beladen oder anzunehmen.

Johann von Leureling.

N. III.

Extractus Relationis d. d. Osnabrück, den 25. Maji 1648.

N. III.
Extractus
Relationis die
Satisfactio-
nem Militiæ
betreffend.

Nachdem nun, gestrig genommenen Verlaß nach, Herr Oxenliern heut frühe zu 9. Uhren abermahls auf hiesigem Rath-Haus erschienen, hat selbiger denen verordneten Deputatis ad tractandum proponiret: Weil man vorigen Tages super Quanto sich endlich nicht vereintgen können, hätte er heute nochmahls erscheinen, und tentiren wollen, ob nicht ein Expediens zu erfinden, vermittelt dessen vermahleins aus diesen langwierigen Tractaten zu kommen, und eine Endschaft zu geben: Die Discrepanz, wie bewußt, bestünde in determinatione Quanti; Die Herren Stände hätten zwar vier Millionen Gulden offeriret, so er aber anderst nicht, als ad communicandum annehmen können: Nachdem er nun mit seinem Herrn Collega dieser Sache nachgedacht, habende Instruction nochmahls durchgangen und ponderiret, hätte er so viel befunden, daß mit besagten anerborenen vier Millionen Gulden einmahl nicht auszukommen; Daher er sich dann pro ultimo dahin erkläret haben wolte, sechs Millionen Reichs-Thaler anzunehmen, der Hoffnung, solche Summa erträglich und zugänglich seyn werde. Seye nun diese Erklärung denen Herren Ständen annehmlich, könne man über der quaestione Quomodo? & puncto Executionis die Handlung auch antreten; wo nicht, wisse er, ob defectum instructionis weiter nicht fürzuschreiten, und seye kein ander Mittel mehr übrig, als daß er, was Dato mit denen Herren Ständen super hoc passu vorgangen, in Schweden überschreibe, und neue Instruction und Mandata erwarte. Wolle demnach gerne vernehmen, wessen sich die Herren Stände hierüber vernehmen lassen wollen. Sonsten hätte auch der Hesses-Casselsche Abgesandte ein petitum super Satisfactione Militiæ Hassiacæ

29999 3

über-

1648. übergeben, das wolte er communiciren, und de meliori nota, die Sache auf ein rai- 1648.
Majus. sonnables zu richten, recommendiret haben. Majus.

Die Deputirten liessen sich in Berantwort vernehmen: Wie das beschene Ver-
gehren dergestalt bewandt, daß sie sich darauf nicht einlassen könnten, sondern noth-
wendig ihren Committenten hinterbringen, und dabey leicht absehen müsten, daß,
wann Ihre Excellenz nicht näher herbey zu gehen gemeynet, sie notwendig wenig
ausrichten würden: Bäten aber Ihre Excellenz, Ihre, ein kleines sich zu gedulden,
nicht zu entgegen seyn lassen wolten. Und haben, auf genommenen Abtritt, nach
angehörter Relation, die höhere Chur- und Fürstliche sich dahin erkläret, daß auf so
hohe Summa nicht zu handeln, und demnach Ihre Excellenz nachmahls zu ersuchen
seye, weilen dieselbe selbstem erwehnet, daß Ihrer Königlich Majestät Instruction
in hoc passu etwas mitior, auch denen Herren Plenipotentiaariis des heiligen Reichs
ruinirter Zustand selbstem am besten bekandt, dieselbe doch mit dem endlichen- und de-
nen Ständen erschwinglichen Quanto sich heraus lassen wolten, und dieselbe darauf
auch ihre Deliberationes anstellen könnten. Die gethane Anmuthung stünde auf
purer Impossibilität, und wüsten Ihre Excellenz ohne das, wie vorige an Seiten
der meisten Stände gethane Offerten sub spe rati geschehen. Weilen auch Ihre
Excellenz die Vertheidigung gethan, Ihre hoch vernünftige Gedancken super qua-
stione Quomodo? & Executione Pacis zu erbeynen; Bäte man nomine Sta-
tuum, daß dieselbe ihnen solche schriftlich zustellen wolten. Denen Hessen-Cassels-
schen wäre man einige Militiam zu bezahlen darum nicht schuldig, weilen bey Dero
Satisfaction expresse bedinget worden, daß, was Ihrer Fürstlichen Gnaden ver-
williget, sich für alle und jede Dero Praerogationes verstände. Wenn auch mit Ih-
rer Excellenz ratione Satisfactionis Militiae ein certum quantum accordiret,
würden dieselbe denen gesamten Ständen hingegen caviren müssen, daß sie von der
Frau Land-Gräfin weiter nicht turbiret und angefochten, oder dieselbe durch die Cro-
nen in dieser ihrer unbilligen Anforderung secundiret werden sollen.

Mit welcher Meynung als die Städtische sich conformiret, und dieselbe Herrn
Oxenstierns Excellenz hinterbracht worden, replicirte derselbe: Es wäre Ihrer
Königlich Majestät zu Schweden, daß sie dieselben mit diefem Zahlungs-Werck im-
portuniren müsten, zuvörderst leid, und wünschten, daß Expedientia zu erfinden,
vermittelst deren des Reichs verschonet werden könnte; Weilen es aber ein unpracti-
cabel Werck, die Soldatesca ohne Geld abzubanden, der Cron auch nicht zu ratthen,
daß dieselbe mit Disgouto aus Dero Dienst treten solte, hätten Ihre Majestät diese
specificirte Summa der 6. Millionen Reichs-Thaler oder 9. Millionen Gulden vor
das allererträglichste und zulänglichste Mittel ermessen, aus dem schweren Werck zu
kommen, zumahlen auch solche Conditiones angehängt werden könnten, dadurch die
Bezahlung so gar schwer nicht fallen würde. Weilen dann seine und seines Herrn
Collegæ Instruction strickte hierauf lautete, könnte er mehrers nichts nachgeben;
Und wäre denen Herren Abgesandten für sich bewust, daß Mandata stricki Juris,
und würden ihn daher um so weniger verdrecken. Und weilen es nunmehr an deme,
daß denominatio Quanti von denen Ständen verweigert, wäre es ein vergeblich
Werck, ordine praepostero de modo & executione viel zu handeln. Er wolle
aber nicht unterlassen, Ihrer Königlich Majestät die angeführte Motiven treulich zu
überschreiben, und auf das beste zu recommendiren. Cassel hätte ihre Forderung
nach dem Exempel Chur-Bayern angestellet, und würde man denen Cronen die
erwehnte Assurance nicht anmuthen können; Seye es Chur-Bayern recht, etwas
zu fordern, warum auch nicht Hessen? wäre paritas rationis.

Demnach nun, auf hinc inde gefallene Discurs, Ihre Excellenz auf ein-
mahl gegebener Resolution fest bestanden; haben die Deputirte zum andern mahl
einen Abtritt genommen; die Stände aber gleichwohl nicht rätlich befinden kön-
nen, daß man sich auf so hohe Anforderung einlassen könne, sondern bey voriger Mey-
nung

1648. Majus. nung geblieben: Daben utiliter acceptiret, daß Ihre Excellenz bey Ihrer Königlich-lichen Majestät dieses Werck favorabiliter zu recommendiren über sich genommen, und ferners gebeten, daß sie nicht ungleich nehmen wolten, wann auch die Stände zugleich mit an Ihre Königlich Majestät schreiben würden. Worauf Herr Oxenstiern priora simpliciter repetiret, nicht allein zur Recommendation sich erbietig gemacht, sondern auch, wie er wohl leiden könne, daß die Stände selbst ein Schreiben verfertigten, sich erklärt; dabey gleichwohlen mit angehänget, daß wenigst 6. in 7. Wochen, bis Antwort zu hoffen, drauf gehen, immittelst der Schade, welchen die Arméen unermeylich, da sie stehen, verursachen, etliche Millionen antreffen würde. Die Deputirte wiederholten, daß sie ad impossibilia sich zu adstringiren nicht befähiget: Diese hohe und unerschwingliche Anforderung veranlasse nicht unbillige Muthmassung, daß die löbliche Cron Schweden zum Frieden ernstlich nicht intentioniret seye; Und weilten leider! freylich Zeit darauf gienge, bis Antwort aus Schweden erfolgte, damit man nicht vergeblich alhier besammten sitzen müste, würde Ihre Excellenz, Ihre um so viel mehr gefallen lassen; die unterlassene Conferenzen mit denen Herren Kayserlichen zu dem Ende wieder anzutreten, damit immittelst die noch übrige unrichtige Punkten vollend zur Endschaft gebracht werden mögen; oder doch geschehen lassen, daß die Stände für sich mit denen Herren Kayserlichen Handlung pflegten. Herr Oxenstiern contestirte nochmahls hoch, daß in seinen Mächten nicht stünde, in quanto weiter, als albereit geschehen, zu gehen, wolte sonst gewißlich ferner nicht hinter dem Berg halten; vor vergleichener Summa wäre doch andere Handlung umsonst; doch wolte er noch heute denen Herren Kayserlichen eine Visite geben, selbigen bedeuten, wie weit man in Tractatu kommen, wo das Werck anstünde, und könnte man alsdann, nach Beschaffenheit ihrer Antwort, sich ferner resolviren.

Und ist man also allerdings unverrichteter Dingen voneinander gegangen. Auch sehe ich das Werck leider! dergestalt nunmehr an, daß der so hochnöthig verlangte Friede so bald nicht zu hoffen, weilten zumahlen Herr Oxenstiern alle seine Fahrniß zusammen gepacket, und zum Wegreisen lertio resolviret: zwar unter dem Schein, nach Wisimar seiner Vertrauten entgegen zu reisen; doch wird davor gehalten, daß Se. Excellenz weiter anhero nicht mehr kommen, sondern allerdings in Schweden passiren möchten. Zu Münster und Cassel sind neue Residenten verordnet, auch Monsieur Rosenhan zum Ambassadeur nach Paris. Herr Pfalz-Grav, Gustav Carl, ist mit denen neuen Recrout-Böckern bereit theils zu Wisimar theils andern Pommerischen Häfen, angelanget; Werden auch allerhand andere solche Anstalten gemacht, welche, daß das Absehen mehr auf neue Kriegs-Eventen, als einen erfreulichen Frieden-Schluß gestellet wird, gewisse Anzeige geben. Das erhaltene jüngste Advantage hat die Consilia und den Muth dergestalt geändert und aufgeblasen, daß fast gar keine, oder doch wenig Hoffnung übrig, vor Endschaft dieser Campagna zur desiderirten Ruhe zu gelangen. Und da man auch denen Herren Schweden alle ihre Postulara nachgeben wolte, hat es doch das Ansehen, daß es ihnen an neuen Prätexten, das Werck noch länger aufzuziehen, nicht ermangeln wird.

§. XX.

Die Reichs-Stände wolten nach Schweden um Wilberung des Quantel schreiben.

Es wurde also in allen drey Collegiis, am 26. Maji, über die Frage consultirt: Ob und was man von Reichs wegen an die Königlich Majestät in Schweden, puncto Satisfactionis Militiæ, schreiben wolte? sodann, wie unter dessen mit denen Kayserlichen Gesandten wegen der übrigen Punkten

zu tractiren sey? Worauf man im Fürsten-Rath per Majora geschlossen: Weiln man, den so hochnothwendigen Frieden zu stiften, anhero kommen sey, und die Königlich-Schwedische Resolution einen mercklichen Verzug darinn werffe, sie auch nicht weichen wolten, hingegen von denen Reichs-Ständen hochanzustreigen,